**Ansätze für Rentenreformen im Wahlkampf 2017**

Obwohl Österreicher und Schweizer größere Demografie-Probleme und sonst ähnliche Rahmenbedingungen wie Deutschland haben, können sie früher in Rente gehen und bekommen höhere Ren­ten: in Österreich für lang­jäh­rig Versi­cherte näm­lich durch­schnittlich 9.240 Euro im Jahr *mehr*!

Warum haben wir das geringste Ren­tenniveau in ganz Europa (die Lohn­ersatz­rate beträgt brutto nur ca. 43 % der Luxemburger Lohnersatzrate)?

→ Der **Wähler** wird uns fragen, **warum** das so ist und **was** wir **dagegen** unternehmen wollen, und evtl. was das **kosten** könnte.

Die Vielzahl heutiger Reformvorschläge lässt sich einteilen in:

1. **Reduzierung der Ausgaben**

Hier gibt es kaum noch neuere Ansätze.

• Die **Verwaltung**skosten der Gesetzlichen Rentenversicherung sind mit 1,4% auf einem Minimum angekommen (nur etwa ein Zehntel der Verwal­tungs­kos­ten der privaten Altersvor­sor­ge!).

• Die Anrechnung von **Ausbildungszeiten** auf die Rentenan­sprü­che wur­de fortlau­fend eingeschränkt und 2009 endgültig gestrichen.

• Die Einschränkungen bei der **Erwerbsminderung**srente ermög­lichen schon kein menschenwürdiges Leben mehr.

• Die schwarz-gelbe Koalition hat die früheren Rentenzuschüsse für **Lang­zeitarbeitslose** gestrichen — d.h. praktisch, dass je­der, der in die Lang­zeit­ar­beitslosigkeit gerät, zeitlebens nicht mehr aus Hartz IV und danach Grundsicherung herauskommt.

1. **Erhöhung der Einzahlungen**

Vorschläge zur Erweiterung des Ein­zah­lungsvolumens:

• Erhöhung (bis Abschaffung) der **Bemessungsgrenze**.

• Sozialversicherungspflicht für Selbstständige, mindestens aber für **Solo-Selbstständige**, die häufig durch Selbstausbeu­tung und Phasen prekärer Existenz eine Versicherung verpassen.

• Sozialversicherungspflicht für neue **Beamte**. (\*)[[1]](#footnote-1)

• Die Gesetzliche Rentenversicherung leidet darunter, dass sie auf der Lohnsumme gründet, was bei steigender Pro­dukti­vität zu einem prozentual sinkenden Anteil am Brutto­inlands­­pro­­dukt („Lohnquote“) führt. Eine Einbe­ziehung der Kapitalerträge (als „**Wert­schöp­fung**sabgabe“) wäre wün­schens­wert. (\*)

Alle diese Erweiterungen erzeugen „Einführungsgewinne“, bis irgendwann nach 15 bis 30 Jahren der Vorteil verpufft ist (aus mehr Einzah­lern werden mehr Ren­ten­empfänger).

• Erhöhung der staatlichen Zuschüsse nach Maßgabe der ver­ord­neten „ver­sicherungsfremden Leistungen“. Ein von Wissen­schaftlern als gerecht­fertigt ermittelter Zuschuss wurde mit 81 Mrd. Euro durch die rot-grüne Koalition fast erreicht. Doch mit „Mütterrente“ und „Rente mit 63“ wurde diese Beinahe-Balance 2013 wie­der zerstört.

1. **Gleichzeitige Erhöhung der Einzahlungen und Senkung der Auszahlungen**

Die Heraufsetzung des **Renteneintrittsalter**s bringt längere Arbeit = Einzahlungszeit bei später kürzerer Auszahlungszeit. (\*)[[2]](#footnote-2)

1. **Verzahnung von Einnahmen und Ausgaben**

Die Gesetzliche Rentenversicherung arbeitet nach dem **Umla­ge­­verfahren**, d.h. Renteneinzahlungen abzüglich Kosten wer­den fortlaufend gleich an die Rentner weitergereicht. Die Ren­ten­zahlungen eines Jahres können anhand des Rentnerbe­stan­des, der bekannten Rentenzugänge und der aktuellen Sterbeta­fel recht genau abgeschätzt werden. Es gibt also keine „Ren­ten­­kas­se“, wie oft vermutet wird, sondern nur eine Schwan­kungs­re­­ser­ve in Höhe von einer bis anderthalb Monatsausga­ben. Ergibt die Vor­ausberechnung für das nächste Jahr eine größere Diffe­renz, soll der Bei­tragssatz *eigentlich* routinemäßig angepasst werden.

Die Arbeitgeber konnten zwar die ausgehandelten Löhne be­rech­­nen, wa­ren aber bei den Arbeitgeberbeiträgen zur Renten­ver­si­cherung („Lohnne­benkosten“) überraschbar. Sie strebten nach einer Deckelung. So entstand — als wirtschafts­po­litische, nicht rentenpolitische Maßnahme — die Ries­ter-Rente, privat organisiert, **kapitalgedeckt** und *ohne Arbeitgeberbei­trag*.

Da man von je 1 Euro Beitrag in der Gesetzlichen Rentenver­si­che­rung genauso wie in der privaten Vorsorge eine etwa gleiche Rente erwarten sollte, ist die Riester-Rente für die gleiche Ab­si­che­rung eines Arbeitneh­mers mindestens *doppelt so teuer*. Mindestens, denn weitere Sonderkos­ten kommen noch dazu. Um den­noch ei­nen Anreiz zum „Riestern“ zu schaffen, wurde die Ries­ter-Rente mit zahlreichen Zuschüssen ausstaffiert. Auch wurde der oben genannte Beitragsautomatismus durch Erweiterung der „Ren­ten­for­mel“ derart gestoppt, dass das **Rentenniveau** im Laufe der Jahre **sinkt** und nicht mehr Lebensstandard-sichernd ist. Dies geschieht im Wesentli­chen durch zwei Mechanismen.

Die Änderung der Demografie — weniger Junge, mehr Ältere — wird durch Anpassung der Rentenhöhe über den **Nachhaltig­keits­fak­tor** berücksich­tigt (eine Verfeinerung gegenüber Blüms Demografie-Faktor). Der Faktor hat bisher noch keine wesentliche Rolle ge­spielt, weil die „Überalterung“ noch nicht richtig eingesetzt hat.

Den „**Riester-Faktor**“ nannte Ramsauer „einen Akt der Willkür“. Er allein *senkte das Niveau* innerhalb weniger Jahre nach Maßgabe der „Ries­­ter-Trep­pe“ um 5,5 Prozentpunkte ab. Doch für ihn gab es ei­nen triftigen Grund. Beim Umstieg von einem umlagefinan­zier­ten zu einem kapitalge­deck­ten Sys­tem entstehen enorme „Ein­führungsver­luste“: die aktuellen Bei­trags­zahler zah­len ja nicht nur für ihre zukünftige Privatrente, son­dern müssten ge­mäß Ge­­nerationen­vertrag auch die ak­tu­el­len Rentner bezah­len. Selbst bei ei­nem Teilumstieg sind das so hohe Summen, dass be­schlos­sen wur­de, die Rentner (obwohl sie selbst nie „Riestern“ konn­ten!) an diesen Kosten zu beteiligen: durch Senkung ihres Ren­ten­ni­veaus. Anders aus­ge­drückt: Ohne Riester-Reform wäre das gesetzliche Ren­tenni­veau mehr als 5 Prozentpunkte höher (bei heutigen Beitragssätzen). Parado­xer­weise wird dies oft der Gesetzli­chen Rente als Nachteil an­ge­­kreidet, statt der Riester-Einführung als wah­rer Ursache! Übrigens gibt es die „Ein­füh­rungsver­lus­te“ bei der *betriebli­chen* Alters­ver­sor­gung **nicht**, so­weit sie keine bisherige Versicherung ersetzt. Nied­rige Zinsen jedoch treffen *beide* kapi­tal­ge­deckten Renten in ihrem Lebensnerv.

Was würde bei einem **Auslaufen**lassen der Riester-Reform passieren? Die Ries­ter-Sparer behalten ihre Rechte aus den Riester-Verträ­gen (Ver­trauens­schutz), und der Staat garantiert seine Zuschüs­se. Aber Neuver­träge werden nicht mehr unterstützt. Drei Mrd. Euro an Zuschüssen jährlich werden gespart. Wenn die Gesetzlichen Beiträge (damit auch die der Arbeit­­­geber!) etwas steigen sollten, wird das gerin­ger sein als die weg­gefalle­nen Riester-Beiträge.

Eine interessante Alternative wäre folgende **Rückabwicklung** der Riester-Renten mit freiwilliger Rückkehr in die Gesetzliche Rente. So werden aus den „Einführungsverlusten“ der Riester-Rente wieder „Rückführungs­ge­winne“ der Gesetzlichen Rente. *Ungarn* (wie osteuropäische Nachahmer) hat mit einem ähnlichen Weg die Reißleine gezogen, als die Übergangs­kosten 10% des Bruttoin­landspro­dukts erreichten und so zu bleiben droh­ten — allerdings mit etwas Zwang (so­was macht die SPD nicht). Rezept: Der Staat kauft freiwillig um­stei­­gen­den Riester-Spa­rern ihre Rechte aus den Riester-Verträ­gen ab und ge­währt ih­nen entsprechende Entgeltpunkte in der Gesetz­lichen Renten­ver­sicherung. Das Rentenniveau wird über eine Umkehrung der „Riester-Trep­pe“ wieder hochge­fah­ren.

Geschich­te lässt sich leider nicht umkehren. Viele Rentner erlit­ten jahre­lange Niveau­ab­senkung oder sind sogar darüber ver­stor­ben. Wir können nur neueren Rentnern etwas zurück geben ― und den Beitragszahlern.

Wegen des durchgängigen **Äquivalenz**prinzips im deutschen Gesetzlichen Rentensystem fehlen dem Grundsystem (gewollt) sozi­­ale Komponenten. Das unterscheidet es von den meisten an­de­ren Rentensystemen. Soziale Komponenten wurden nach­träg­lich darüber gelegt (Grundsicherung, Er­werbs­min­de­­rung, „Müt­ter­rente“, „Rente mit 63“, usw.). So ist die im inter­nationalen Ver­gleich herangezogene **Lohner­satz­­rate** in Deutschland für Geringverdiener fast gleich der Lohnersatzrate für Bestverdie­ner. Deutsch­lands Lohn­er­satz­rate bei Geringver­dienern liegt damit auf dem viert­letzten Platz in der Welt (nur vor Japan, Indien und Südafrika).

Oskar Fuhlrott (Distrikt HH-Volksdorf), Mai 2016

1. **Anhang: Die Rentenanpassungsformel**

Empfohlene Rentenänderungen berechnet man nach einer inzwischen kom­pli­zier­ten Formel, die einem von der Tages­po­li­tik unabhängigen Mecha­nismus folgen soll: die Ren­tenan­pas­sungs­­­­­formel („Rentenformel“). Tatsächlich aber wird in Wahlkampfzeiten häufig davon abgewi­chen.

 [ <https://upload.wikimedia.org/math/2/5/a/25a878445556f999bdd8c02fef4f61ca.png> ]

Zur Bedeutung der Variablen: [ <https://de.wikipedia.org/wiki/Rentenanpassungsformel> ]

**aRWt** ist der zu berechnende aktuelle Rentenwert, **aRWt-1** der des Vor­jahrs.

**BEt-x** ist Bruttolohn/-gehalt des Vorjahres (t-1), des vorvergangenen (t-2) oder vorvorvergangenen Jahres (t-3) je Arbeitnehmer ohne Ein-Euro-Jobs.

**bBEt-x** ist beitragspflichtiger Bruttolohn/-gehalt einschl. Arbeitslosenbeiträge des vorvergangenen (t-2) oder vorvorvergangenen Kalender­jah­res (t-3).

**AVAt-x** ist der Altersvorsorgeanteil des vergangenen (t-1) oder vorvergan­ge­nen Kalender­jah­res (t-2) gemäß Riester-Treppe (inzwischen 4,0).

**RVBt-x** ist der Rentenversicherungsbeitrag des vergangenen (t-1) oder vor­vergan­ge­nen Kalender­jah­res (t-2).

**RQt-x** ist der Rentnerquotient des vergangenen / vor­vergan­ge­nen Jah­res.

**α** ist der rentenmindernde Anteil des Rentnerquotienten (z.Zt. 0,25).

Grundlage jeder Rentenerhöhung ist seit 1957 („dynami­sche Rente“ einge­führt) der „**Bruttolohnfaktor**“ (die Entwicklung der durch­schnittlichen Brut­to­löhne im Vergleich zum Vorjahr, für die auch Rentenversicherungsbei­trä­ge entrichtet wurden).

Der „**Beitragssatzfaktor**“ berücksichtigt die Veränderungen bei den Ren­ten­versicherungsbeiträgen der aktiv Beschäftigten: Steigt der Beitragssatz, wird der Rentenanstieg gebremst.

Der „**Riester-Faktor**“ soll die Belastungen, wie sie „den aktiv Be­schäf­tigten durch den Aufbau einer Riester-Rente entstehen“, auf die Rentenaus­zah­lun­gen übertragen und somit „auch die Rent­ner an der Finanzierung betei­li­gen“ nach Maßgabe der sogen. „Riester-Treppe“. Diese stieg von 0,5 in 2002 mit 2-maligem Aussetzen auf 4,0 ab 2012 und bleibt seither so ste­hen. Seit­dem wird der Rest der Formel immer mit demselben Wert multipli­ziert — der Ries­ter-Faktor hat seine senkende Schuldigkeit getan.

Der „**Nachhaltigkeitsfaktor**“ soll das Verhältnis der Zahl von Rentenemp­fän­gern und Beitragszahlern bei den Rentenanpas­sungen berücksichtigen — das wirkte in den Jahren 2007 und 2008 sogar renten*steigernd*.

Die „**Schutzklausel**“ soll *absolute* Anpassungs*kürzungen* expli­zit ver­hin­dern, die durch die bisherige Formel möglich waren.

Der „**Nachholfaktor**“ soll Rentenkürzungen in späteren Jah­ren nachholen, die evtl. durch die Schutzklausel verhindert wur­den.

1. (\*) Für unseren Wahlkampf wohl weniger geeignet [↑](#footnote-ref-1)
2. (\*) Für unseren Wahlkampf wohl weniger geeignet. [↑](#footnote-ref-2)